

Gemeinde: Steinach
Landkreis: Ortenaukreis

B E G R Ü N D U N G
über die Änderung des Bebauungsplanes
"Sternenacker"

Der derzeit gültige und genehmigte Bebauungsplan "Sternenacker" der Gemeinde Steinach soll geändert werden.

Gegenstand der Änderung ist § 10 der Bebauungsvorschriften.

In § 10 Satz 2 der Bebauungsvorschriften ist für Garagen, die an der Grundstücksgrenze erstellt werden, ein Flachdach vorgeschrieben.

Nach der zum 01. April 1985 geänderten Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg können auch Garagen an der Grundstücksgrenze mit einem Satteldach versehen werden, sofern der Bebauungsplan keine bestimmte Dachform vorschreibt.

Um diese Änderung der LBO zu berücksichtigen und den Bebauungsplan der heutigen Bauweise anzupassen, wird § 10 Satz 2 der Bebauungsvorschriften ersatzlos gestrichen, sodaß künftig für Garagen auch Satteldächer zulässig sind.

Der Gemeinderat hat am 30. November 1987 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "Sternenacker" zu ändern.

Ansonsten werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt und bleiben in seiner Gesamtheit rechtskräftig.

Steinach, den 18. Januar 1988



(Firnkes)
Bürgermeister



Zugehörig zur Satzung vom

18. Jan. 1988

Offenburg, den 08. MRZ. 1988

Landratsamt Ortenaukreis

